

CSR-Verhaltensrichtlinien

Vorwort

Der Verhaltenskodex der Polynova Group AG bildet die Grundlage für das interne Verhalten sowie die Zusammenarbeit mit Partnern in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Die Verhaltensrichtlinien unterstützen das Bestreben der Polynova Group AG, nachhaltig und verantwortungsvoll zu handeln. Die Richtlinien orientieren sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact, welcher sich für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine nachhaltige Entwicklung einsetzt.

Die Verhaltensrichtlinien entbinden unsere Mitarbeitenden weder von ihrer persönlichen Verantwortung noch von der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Auch unsere Lieferanten und Partner sind aufgefordert, die Verhaltensrichtlinien zu beachten und entsprechend zu handeln.



Renato R. Huebscher
CEO/ VR-Präsident



Thomas Weigl
Geschäftsentwicklung/ VR-Mitglied



Luljeta Rika
CFO/ Human Resources

Menschenrechte

1.1 Schutz der international verkündeten Menschenrechte

Die Einhaltung der von den Vereinten Nationen verfassten allgemeinen Menschenrechte ist von höchster Bedeutung. Sie sind die Basis für interne und externe zwischenmenschliche Interaktionen und jederzeit zu achten und zu befolgen.

1.2 Nulltoleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen

Polynova Group vertritt eine Nulltoleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen auf jeder Stufe der Lieferkette. Durch stetige Verbesserung der Prüf- und Auditverfahren zur Lieferantenbeurteilung stellt Polynova Group die Einhaltung der Nulltoleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen sicher.

Arbeit

2.1 Recht auf Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmenden

Es gilt die gesetzliche Grundlage, welche durch Art. 23 BV definiert wird, und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet.

2.2 Eliminierung von Zwangsarbeit

Bei der Auswahl von Zulieferbetrieben und Partnern werden Unternehmen, welche sich Verstössen gegen das Menschenrecht der freien Berufswahl schuldig macht oder seinen Mitarbeitenden das Recht auf befriedigende Arbeitsbedingungen verwehrt, nicht berücksichtigt.

2.3 Abschaffung von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist in bestimmten Teilen der Welt nach wie vor eine Tatsache. Polynova Group beachtet stets die geltenden nationalen und internationalen rechtlichen Vorschriften und geht kein Geschäftsverhältnis mit Unternehmen ein, welche gegen diese verstossen.

2.4 Beseitigung der Diskriminierung innerhalb unseres Unternehmens

Seit jeher ist das Verantwortungsbewusstsein gegenüber unseren Mitarbeitenden tief im Denken und Handeln unseres Unternehmens verankert. Durch ihren Einsatz, ihr Know-How, ihre Anpassungsfähigkeit und ihrem Innovationsgeist sind unsere Mitarbeitenden hauptverantwortlich für den Erfolg unseres Unternehmens.

Daher sind Männer und Frauen sowie ethnische oder religiöse Gruppen im Sinne des Gleichstellungsgesetzes sowohl bei der Anstellung wie auch während der gesamten Dauer des Anstellungsverhältnisses in jeder Hinsicht gleichberechtigt. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe wird nicht geduldet.

Weiter sind gegenseitiger Respekt, Wertschätzung sowie ein kameradschaftlicher Umgang Grundwerte, welche Polynova Group fördert und fordert.

Umfeld

3.1 Verfolgung von Ansätzen zur Bewältigung von Umweltproblemen

Apparate und Maschinen werden stetig modernisiert und stets unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben installiert und betrieben. Ein holistisches Entsorgungskonzept zur Entsorgung von Materialresten, Flüssigkeiten und weiteren Abfällen stellt sicher, dass die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt auf ein Minimum reduziert werden.

Die Mitarbeitenden sind angehalten den Nachhaltigkeitsgedanken in Bezug auf die Umwelt stets in ihre Überlegungen miteinzubeziehen und ihn im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

3.2 Förderung von Initiativen zum Schutz der Umwelt

Initiativen, welche zum Schutz der Umwelt beitragen, werden mit Hilfe des Vorschlagwesens gefördert und falls umsetzbar entsprechend honoriert. Weiter sind Mitarbeitende und Partner angehalten Verbesserungspotentiale in Prozessen zu identifizieren und zu adressieren, um unseren Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten.

3.3 Einsatz umweltfreundlicher Technologien

Polynova Group ist bemüht durch die fortlaufende Erneuerung des Apparate- und Maschinenparks sowie Projekte zur Modernisierung der räumlichen Infrastruktur, den Energie- und Rohstoffverbrauch zu senken.

Anti-Korruption

4.1 Unterbindung jeglicher Art von Korruption

Korruption ist der Missbrauch der Vertrauensstellung in einer Funktion oder Organisation, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Das Unternehmen toleriert keine Form von Korruption wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von anrechtsmässigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt, über Mittelsmänner, an oder von Privatpersonen oder hoheitlichen Amtsträgern erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

Es gehört zu unserer Firmenpolitik, sich bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen ehrlich und ethisch einwandfrei zu verhalten. Das Unternehmen erlaubt keinerlei Gewährung oder Empfang von Geschenken, Bewirtungs- oder Verköstigungsleistungen, bei denen zu vermuten ist oder damit gerechnet werden kann oder die Absicht besteht, auf unlautere Weise ein Geschäft oder einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, oder einen bereits gewährten Geschäftsvorteil nachträglich zu belohnen. Den Mitarbeitenden ist es untersagt, sich finanzielle Vorteile von Lieferanten oder anderen Personen, die mit dem Unternehmen in geschäftlicher Beziehung stehen, zu verschaffen oder Geschenke bzw. Vergünstigungen entgegenzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet – auch im blossen Verdachtsfall – unverzüglich jegliche Unregelmässigkeiten wie Bestechungsfälle, Bestechungsversuche (Angebote von Vorteilen, Forderungen nach Vorteilen) oder andere möglicherweise korrupten Vorgänge umgehend der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung zu melden. Verstösse von Mitarbeitenden gegen diese Richtlinie, Verfahren, Gesetze oder Vorschriften sind eine Pflichtverletzung gegenüber dem Unternehmen. Mitarbeitende können für Schäden haftbar gemacht werden, es können Strafverfahren eingeleitet und Disziplinar massnahmen bis hin zur Entlassung ausgesprochen werden. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.